



Mietkonditionen

Reservation und Bezahlung

Nach der schriftlichen Zusage des Vermieters (in der Regel per Mail) ist das Fahrzeug definitiv reserviert. Der Vertrag wird bei Mietantritt vollständig ausgefüllt unterzeichnet. Die Bezahlung erfolgt im Voraus per Rechnung.

Annulationskosten

Bei Vertragsrücktritt durch den Mieter bleiben folgende Anteile geschuldet

- Bis zwei Monate vor Mietbeginn 40% des Mietpreises
- Bis 1 Monat vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

Der Abschluss einer Annulationskosten-Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl wird empfohlen.

Fahrzeuglenker

Das Mietauto darf nur vom Mieter und vom 2. Fahrzeuglenker gefahren werden, dieser muss im Mietvertrag schriftlich festgehalten sein. Entsteht ein Schaden durch das Fahren von Drittpersonen, so haftet der Mieter für den ganzen Schaden. Das Mindestalter für Mieter und Fahrzeuglenker ist auf 19 Jahre festgelegt, beide müssen seit mindestens 12 Monaten im Besitz eines gültigen Fahrausweises Kat. B sein. Es ist nicht erlaubt, das Auto weiter zu vermieten. Kopien der Fahrausweise sind dem Vertrag beizulegen.

Anzahl Personen

2 – maximal 4 Personen. Die Innenausstattung des Campingbusses ist für 4 Personen vorgesehen.

Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und Rücknahme finden nach Absprache statt. Bei der Vermietung des Fahrzeuges werden ein Übernahme- und ein Rückgabeprotokoll erstellt. Kosten für Mängel und Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, werden dem Mieter verrechnet (Bsp.: Kratzschäden, Schäden an der Innenausstattung usw.). Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Fahrinstruktion und Hinweise zum Umgang mit dem Mietauto (siehe auch Beschreibung / Anleitung im Fahrzeug). Vor der Rückgabe muss das Fahrzeug vom Mieter innen gereinigt, Zubehör und Geschirr in sauberen Zustand retour gegeben werden. Die Innen- u. Aussenreinigung erfolgt durch den Vermieter. Erfolgt die Rückgabe nicht am vereinbarten Tag, werden dem Mieter die Mietkosten für jeden zusätzlichen Tag verrechnet, auch wenn kein Selbstverschulden vorliegt. Übergabe- und Rückgabeprotokoll sind Bestandteil des Vertrages. Wird die Übernahme des reservierten Fahrzeuges durch ein unvorhersehbares Ereignis wie Unfall oder Schaden verunmöglicht oder verzögert, bemüht sich der



Vermieter um einen Ersatz derselben Kategorie. Falls dies nicht möglich ist, werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Schlussreinigung (obligatorisch CHF 140.- pro Miete)

Damit jeder Mieter ein innen wie aussen perfekt gereinigtes Fahrzeug erhält, ist die Schlussreinigung obligatorisch.

Die Kochstelle und der Kühlschrank sind vor der Rückgabe sauber zu machen, Geschirr und Besteck muss ordentlich gespült und abgetrocknet werden. Die Reinigung von dreckig returniertem Zubehör wird nach Aufwand verrechnet.

Diesel

Das Fahrzeug ist bei der Übergabe vollgetankt und muss vollgetankt wieder retour gegeben werden. Diesel- sowie Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Umgang mit dem Fahrzeug

Der Mieter verpflichtet sich, dem Fahrzeug Sorge zu tragen und sämtliche Pflege- und Gebrauchsanweisungen sowie Nutzungseinschränkungen zu beachten.

Unterhalt und Reparaturen

Das Mietfahrzeug wird vom Vermieter regelmässig gewartet. Falls unterwegs trotzdem eine Reparatur notwendig sein sollte, ist dies dem Vermieter zu melden. Reparaturkosten werden, sofern kein Verschulden des Mieters vorliegt, dem Mieter zurückerstattet. Die Originalquittung muss vorgezeigt werden. Reparaturen dürfen nur von einer offiziellen VW-Werkstatt übernommen werden. Der Mieter hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um weitere Schäden zu vermeiden. Reifenschäden liegen in der Verantwortung des Mieters und müssen vom Mieter selber bezahlt werden.

Unfall, Einbruch, Diebstahl und Brand

Bei Unfall, Einbruch, Diebstahl oder Brand muss der Vermieter umgehend benachrichtigt werden. Falls dieser nicht erreichbar ist, ist der Kundenservice der Zürich Versicherung und Totalmobil zu informieren:

Zürich Versicherung **Tel. +41 0800 828 828** oder Totalmobil **Tel. +41 848 024 365**

Ausserdem müssen diese Ereignisse mit einem Unfall-/Schadenprotokoll erstellt werden.

Der Mieter und dessen Begleitpersonen dürfen keine Forderungen von Geschädigten anerkennen. Werden die Melde- und Verhaltenspflichten verletzt und dadurch Eintritt, Ausmass und Feststellung des Schadens beeinflusst, ist der Mieter vollumfänglich haftbar.



Der Mieter ermächtigt den Vermieter durch die Unterzeichnung dieses Vertrages bei einem Schadenfall; Einsicht in den polizeilichen und/oder behördlichen Akten zu nehmen. Der Vermieter ist als Halter / Besitzer des gemieteten Fahrzeuges verpflichtet, bei Verkehrsverstössen die Personendaten des Mieters an die Behörden zu melden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dem Mietvertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Mieter und Zusatzfahrer einerseits und Vermieter andererseits ist Zürich.

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter:

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit

den darin genannten Bedingungen einverstanden ist.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift 2. Fahrer:

*Aus Gründen der Lesefreundlichkeit wird die männliche Schreibform gewählt, es sind natürlich auch Mieterinnen und Fahrzeuglenkerinnen mitgemeint.